



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 25 / 2023 veröffentlicht am 23.06.2023

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 14
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 17
Stadt Weißenthurm	Seite 18

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwhurm.de](http://www.vgwhurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Dienstag, 27.06.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des  
Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung vom Anschluss- und  
Benutzungszwang
3. Beratung und Beschlussempfehlung des 1. Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2023 der  
Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des 1. Nachtrags  
Investitionsprogrammes für die Jahre 2022-2026
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Kassenkredites 2023  
der Verbandsgemeindewerke -Wasser -
5. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 19.06.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung**

### **1. Einsichtnahme in den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023**

### **2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt bis zur  
Beschlussfassung am 12.07.2023 durch den Verbandsgemeinderat bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm,  
Zimmer 221, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 26.06.2023 bis 09.07.2023 Vorschläge zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, einzureichen.

Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, 23.06.2023

Gez.

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern**

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. **Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.**

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (zum Beispiel bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich grundsätzlich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist. Insbesondere in neuen Baugebieten ist in den maßgebenden Bebauungsplänen eine maximale Bepflanzungshöhe von 0,60 m in Sichtdreiecken festgesetzt. **Dies ist auch für Fußgänger, insbesondere für kleine Kinder, von großer Bedeutung.**
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.

- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Bei Einhaltung vorstehend genannter Punkte können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer/innen um Überprüfung der Bepflanzung ihrer Grundstücke und danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe zur Schaffung einer besseren Übersichtlichkeit im Straßenverkehr und damit verbundenen Verkehrssicherheit zum Wohle aller Verkehrsteilnehmer/innen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bedanken wir uns.

Verbandsgemeinde Weißenthurm  
 Fachbereich 4, Bauverwaltung

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 24.05.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Dagmar Rebien, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 23.06.2023 ihren 80. Geburtstag.  
 Herr Josef Kohl, 56220 Kettig, feiert am 25.06.2023 seinen 90. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 01.06.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Bassenheim ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bassenheim vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Bassenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde Bassenheim nachfolgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen.

#### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/2025**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der Ortsgemeinde Bassenheim ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bassenheim vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Bassenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Bassenheim nach folgenden Maßgaben erfolgen: Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für alle Abnahmestellen.

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2023**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. den Beschluss vom 26.01.2023 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Jahr 2023 aufzuheben,
2. die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form.

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“**

Der Zweckverband Industriepark „A61/GVZ Koblenz“, der vom Kreis Mayen-Koblenz, der Stadt Koblenz und den kreisangehörigen Gemeinden Kobern-Gondorf und Bassenheim gebildet wird, hat das Ziel, ein interkommunales Industriegebiet in drei Teilabschnitten gemeinsam zu errichten und zu betreiben. Nachdem die ersten beiden Teilabschnitte fertig gestellt und auf der zur Verfügung stehenden Bauflächen, Betriebe mit über 2.000 Arbeitsplätzen angesiedelt worden sind, soll der dritte und letzte Teilabschnitt in Angriff genommen werden.

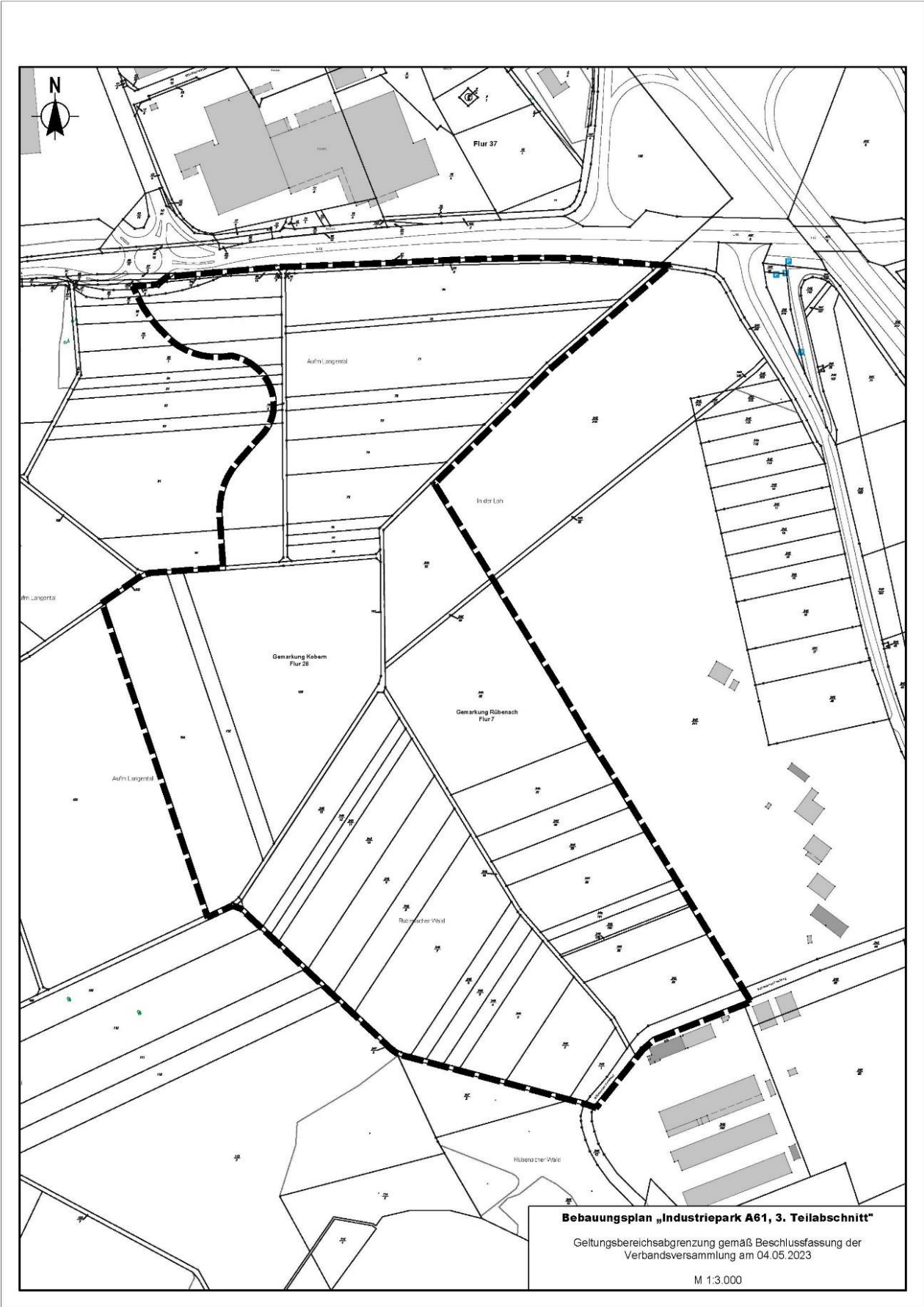
In der Verbandsversammlung am 11.04.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zu dem Bebauungsplan Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt von den Mitgliedern des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 11.06.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der Verbandsversammlung am 04.05.2023 wurde der Beschluss gefasst, auf Basis der zwischenzeitlich erstellten Erschließungsplanungen und der fortgeschriebenen Bebauungsplankonzeption den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“ anzupassen bzw. zu ändern.

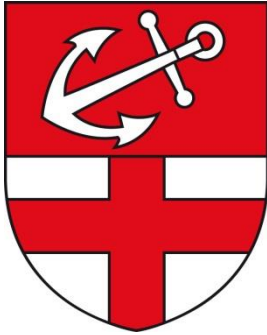
Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurde beauftragt, die geänderte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ansprechpartner: Andreas Hermann  
Tel: 0261/108-439  
E-Mail: andreas.hermann@kvmyk.de

Koblenz, den 15.06.2023  
gez. Landrat Dr. Alexander Saftig  
Verbandsvorsteher



Das Plangebiet „Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“ gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 04.05.2023



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers**

Am Donnerstag, 29.06.2023, findet um 19:30 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen
3. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
4. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-  
Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm  
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
5. Beitritt kommunaler Klimapakt
6. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen
7. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21  
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
8. Aufnahme von Investitionsdarlehen
9. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der  
Verbandsgemeinde Weißenthurm  
hier: Informationen für die Ausschuss- / Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 15.06.2023

gez. Jürgen Karbach  
- Ortsbürgermeister -





## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muehheim-kaerlich.de](mailto:info@muehheim-kaerlich.de) | [www.muehheim-kaerlich.de](http://www.muehheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 36. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.06.2023, findet um 19:00 Uhr in der Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, Mülheim-Kärlich, eine 36. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm  
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
4. Beitritt kommunaler Klimapakt
5. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen
6. Kommunale Wärmeplanung
7. Förderung von Photovoltaik-Anlagen
8. Ladeinfrastruktur
9. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 16.06.2023

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

#### Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.05.2023, fand eine 34. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

##### Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wahlperiode 2024 – 2028 aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgte in offener Abstimmung.

##### 30 km/h als Regelgeschwindigkeit in der Stadt Mülheim-Kärlich – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2022

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als unterer Straßenverkehrsbehörde die folgenden Anträge im Zusammenhang mit einer Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten im Stadtgebiet zu stellen:

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Tempo-20-Zone) in der Kapellenstraße, der unteren Koblenzer Straße bis zur Neustraße und Teilen der

Ringstraße (Kapellenstraße bis Christophorus-Denkmal) und der Bachstraße bis zur Hochstraße.

- Einleitung eines Beteiligungsverfahrens mit dem Ziel, in der Kurfürstenstraße (K 88) zwischen der Einmündung der Annastraße und dem "Stadtgarten", aufgrund der engen Gehwege eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzuführen.
- Einleitung eines Beteiligungsverfahrens mit dem Ziel, in der Mülheimer Straße und der Kärlicher Straße, aufgrund der engen Gehwege, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzuführen.

Ferner hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beizutreten.

Bei der Einleitung eines Beteiligungsverfahrens mit dem Ziel, in der Mülheimer Straße und der Kärlicher Straße, aufgrund der engen Gehwege, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzuführen, soll die Kirchstraße noch miteinbezogen werden.

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Zwischen Römerstraße und Kettiger Straße"**

Der Beschluss des Stadtrates Mülheim-Kärlich vom 31.08.2017 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Römerstraße und Kettiger Straße“ wurde gem. § 1 Abs. 8 BauGB einstimmig aufgehoben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB). Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wurde eingestellt.

### **Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage sowie zu einem gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu erteilen.

### **Annahme/Vermittlung von Spenden**

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der Spende zugestimmt.

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer**

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat einstimmig die Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

### **Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages**

Der Stadtrat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

### **Vergabe zur Sanierung der "Waldstraße" entlang des Sonnenhofs bis zum Anschluss an die K 88**

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten. Des Weiteren hat der Stadtrat den Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2024/2025**

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Mülheim-Kärlich ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH

eingeschichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Mülheim-Kärlich vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.

4. Die Stadt Mülheim-Kärlich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Mülheim-Kärlich nach folgenden Maßgaben erfolgen:  
**Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen**

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/2025**

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen der Stadt Mülheim-Kärlich ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Mülheim-Kärlich vorzunehmen.
4. Die Stadt Mülheim-Kärlich verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Stadt Mülheim-Kärlich nach folgenden Maßgaben erfolgen: **Normalstrom** (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für **alle** Abnahmestellen.

### **Auftragsvergabe zur Sanierung nach Wasserschaden Tenniscenter Mülheim-Kärlich**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Wiederherstellungsarbeiten aufgrund des Wasserschadens, in unbegrenzter Höhe zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

## **Aus der Arbeit des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses**

Am Donnerstag, 01.06.2023, fand eine 7. Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V.**

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung - dem Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V. zur Unterhaltung der Sportstätte einen Zuschuss in Höhe von 11.000,- Euro zu gewähren.

### **Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Ausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

### **Vorstellung und Tätigkeitsbericht des Bürgerstützpunktes der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

**BEKANNTMACHUNG**  
**Mülheim-Kärlich**  
**Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof**

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof ist die **Beethovenstraße** wieder von der Einmündung der Landstraße / L 121 bis zur Schulstraße grundsätzlich für den Fahrzeugverkehr von **Freitag, 30.06.2023**, bis **Dienstag, 04.07.2023**, **gesperrt**.

Rad- und Anliegerverkehr bleibt bis zur eigentlichen Sperrstelle in Höhe eines Fahrgeschäftes (aus beiden Richtungen) möglich. Ein Durchgang für Fußgänger ist sichergestellt.

Die Umleitung erfolgt über die Landstraße / L 121, die Rheinau und die Eisenbahnstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird jedoch aufgrund des hier stattfindenden - überwiegend ortskundigen - Anliegerverkehrs verzichtet.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger je nach Betroffenheit, ihre Fahrzeuge auf anderen geeigneten Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen sowie um Beachtung der eingerichteten Haltverbote.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-örtliche Ordnungsbehörde-

**Bauarbeiten DB Netz AG**

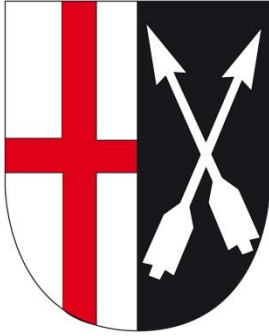
Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

Gleisbauarbeiten Weißenthurm; Gleis 1 km 77,775; km 77,670

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich - Weißenthurm Strecke 2630 (km 79,465; km 79,427; km 78,092)

- **Im Zeitraum vom 29.06.2023 22:00 Uhr bis zum 30.06.2023 um 06:45 Uhr**



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 29.06.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die möglichen Alternativen zur Lindenbaumumzäunung in der Grundschule St. Sebastian
3. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 14.06.2023  
gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister -

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian**

Am Donnerstag, 25.05.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wahlperiode 2024 – 2028 aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgte in offener Abstimmung.

#### **39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde St. Sebastian vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde St. Sebastian verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde St. Sebastian nachfolgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas mit 10% Biogasanteil für alle Abnahmestellen.

### **Kommunaler Klimapakt**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen. Damit verpflichtet sich die Ortsgemeinde St. Sebastian, seine Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Dazu wurden folgende Ziele und Maßnahmen benannt:

- 1) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 2) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 3) Forcierte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik
- 4) Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgeprojekts
- 5) Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modelhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Weiter soll der Punkt „Ableitung Oberflächenwasser öffentlicher Flächen zur weiteren Nutzung“ mit aufgenommen werden

Auf dieser Basis hat der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu erklären.

### **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die Maßnahme der Ableitung Oberflächenwasser öffentlicher Flächen zur weiteren Nutzung anzustoßen: Die weitere Vorgehensweise wird im Ortsgemeinderat beraten.

### **Aufnahme von Investitionsdarlehen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditemächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

### **Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Ortsgemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

**Antrag der CDU-Fraktion über die Unterstützung der Vereinsarbeit der TUS St. Sebastian / Pflegevertrag sowie die Antragsstellung eines Förderantrags für die Sanierung des Bolzplatzes**

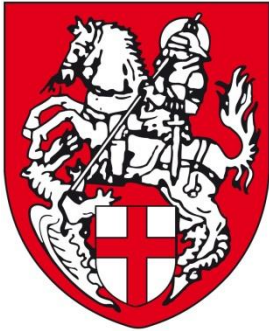
Der Ortsgemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beschlossen, Eigenleistungen des TUS St. Sebastian bei der Herrichtung des Bolzplatzes und Pflege für die kommende Saison sowie bei der Erstellung möglicher Förderanträge zu unterstützen.

**Einfriedung Lindenbaum der Lindenbaum Grundschule**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Beschluss des Schulträgerausschusses vom 10.11.2022 zur Errichtung eines Zauns an dem Lindenbaum aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, zeitnah Alternativen im Bauausschuss vorzustellen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

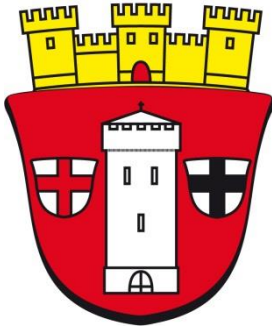




## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

#### Vollsperrung eines Teilstückes der Straße "Stierweg"

Anlässlich einer Veranstaltung in der Stadt Weißenthurm wird **die Straße "Stierweg" vom Bereich "Hauptstraße (Ampelanlage) bis zur Berliner Straße"** für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt**.

Die Vollsperrung findet am **24.06.2023, 07:00 Uhr bis 25.06.2023, 22:00 Uhr** statt.

Während dieser Zeit kann die Sperrung über die Hauptstraße und die Gartenstraße umfahren werden. Eine Umfahrung des gesperrten Bereichs ist möglich und ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-

#### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

Gleisbauarbeiten Weißenthurm; Gleis 1 km 77,775; km 77,670

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich - Weißenthurm Strecke 2630 (km 79,465; km 79,427; km 78,092)

- **Im Zeitraum vom 29.06.2023 22:00 Uhr bis zum 30.06.2023 um 06:45 Uhr**